

handelt es sich größtenteils um die Erklärung bestimmter, meist nicht sehr ausgedehnter Flächenstücke zu „Naturschutzgebieten“; diese Gebiete sind in den meisten Fällen auch in Kartenskizzen abgebildet, die eine rasche und zuverlässige Orientierung über ihre Ausdehnung erlauben. In den alpinen Karstgebieten liegen das „Naturschutzgebiet Dachstein“, das im wesentlichen auf das vergletscherte Areal beschränkt ist, das Naturschutzgebiet „Traunstein“ und das Naturschutzgebiet „Brunnsteinersee—Teichboden“, das am Gipfel des Warscheneck ansetzt und auch das höhlenreiche Gebiet des Ramesch (2087 m) umschließt.

Wäre dieser zweite Abschnitt dem Band nicht angeschlossen, so könnte man zu der Auffassung kommen, daß der Naturschutz in Oberösterreich auf den Schutz von Pflanzen und Tieren beschränkt ist. Aus dem veröffentlichten Text der einschlägigen Gesetze geht hervor, daß auch die Möglichkeit besteht, aus verschiedenen Gründen „Naturgebilde“ zu schützen. Auf derartige Gebilde, die etwa ihres geologischen oder biologischen Wertes oder wegen des besonderen Gepräges, das sie dem Landschaftsbild verleihen, erhaltungswürdig sind, wird im Textteil an keiner Stelle auch nur andeutungsweise verwiesen. Dementsprechend wird auch kein Verzeichnis der Naturdenkmale Oberösterreichs geboten; der Höhlenschutz wird mit keinem Wort erwähnt (wofür die abweichende rechtliche Stellung wohl nicht als Begründung herangezogen werden sollte). Es mag sein, daß sich Herausgeber und Verfasser bewußt eine Beschränkung auf Pflanzen- und Tierschutz und auf die Bekanntgabe der Rechtsvorschriften über den Naturschutz beschränkt haben; dann verpflichtet aber der Untertitel des Buches, das als „Naturschutzhandbuch“ bezeichnet wird, zur Herausgabe eines zweiten Bandes, in dem die eben erwähnten Anliegen sowie die Rechtsvorschriften über Gewässerschutz, landschaftsgerechtes Bauen, Forstschutzmaßnahmen und dergleichen dargestellt sein sollten. Wenn ein solcher Band in ähnlich gelungener und ansprechender Weise präsentiert würde wie der bereits vorliegende, so wäre damit eine wertvolle Bereicherung des Bücherbretts für jeden Freund der Natur gegeben.

Dr. Hubert Trimmel (Wien)

Höhlenführerprüfung und höhlenkundlicher Einführungskurs 1968

Im Jahre 1967 ist die Abhaltung der beiden Veranstaltungen aus technischen Gründen verschoben bzw. abgesagt worden. Der Höhlenkundliche Einführungskurs ist nun endgültig für die Zeit vom 17. Juni bis einschließlich 20. Juni 1968 im Bundessportheim Obertraun festgesetzt worden, die staatliche Höhlenführerprüfung findet am 21. Juni 1968 statt.

Weitere Anmeldungen zur Teilnahme sind bei Erscheinen dieser Mitteilung noch möglich. Über die erforderlichen Voraussetzungen und über die Kosten informiert die im Jahrgang 1967 der „Höhle“ (Heft 1, S. 29/30) enthaltene Einschaltung. Über Wunsch steht auch ein ausführliches Informationsblatt zur Verfügung, das vom Verband österreichischer Höhlenforscher bezogen werden kann.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Die Höhle](#)

Jahr/Year: 1968

Band/Volume: [019](#)

Autor(en)/Author(s): Anonym

Artikel/Article: [Höhlenführerprüfung und höhlenkundlicher Einführungskurs
1968 40](#)